

Voraussichtliche Flugzeiten

02.11.2023	EL AL LY 356	Frankfurt a.M.	Tel Aviv	19:30 - 00:35 h
09.11.2023	EL AL LY 355	Tel Aviv	Frankfurt a.M.	14:45 - 18:20 h

Reisepreis: 2.185,00 Euro im Doppelzimmer; Mindestteilnehmerzahl: 30.
Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, erhöht sich der Preis.

Einzelzimmerzuschlag: 380,00 Euro (EZ nur begrenzt verfügbar)

Inkludierte Leistungen

- Linienflug nach Tel Aviv und zurück
- Flughafen-, Sicherheits- und Landegebühren, Kerosinzuschläge
- Rundreise mit landestypischen, klimatisierten Reisebussen in Israel laut Programm
- 7 Übernachtungen im Doppelzimmer in zentral gelegenen Pilgergästehäusern,
- alle Zimmer mit Bad oder DU/WC, davon
 - 4x GCP-Gästehaus des Griechisch-Katholischen Patriarchats, Jerusalem
 - 3x Pilgerhaus Tabgha am See Gennesaret
 - Halbpension an allen Tagen
- Alle Eintrittsgelder laut Programm
- Unterkunft und Verpflegung für Busfahrer und Guide in Israel wo erforderlich
- Trinkgeld für die Busfahrer und Guides in Israel und für Personal in den Gästehäusern
- Informationsmaterial
- Auslandsreisekrankenversicherung (inkl. Covidbehandlung)

Nicht im Reisepreis enthalten:

- Reiseversicherungen (Rücktritt, Abbruch)
- Coronabedingte Ausgaben (Tests, Quarantäne - aktuell nicht erforderlich)
- Deutschlandinterne Flughafentransfers
- Alle nicht ausdrücklich erwähnten Leistungen unter „Inkludierte Leistungen“

Anmeldeschluss: 31.07.2023

Bitte senden Sie das ausgefüllte **Anmeldeformular** bis zum Anmeldeschluss an die Adresse des Reiseveranstalters. Dann erhalten Sie die Eingangsbestätigung und nach Anmeldeschluss die Buchungsbestätigung (Anzahlung: 20 Prozent). Der Zahlungseingang ist maßgeblich für die Teilnahme.

Es bedarf aktuell keiner besonderen Covidbedingten **Einreisebestimmungen** mehr für Israel. Die Einreise ist unabhängig vom Impf- oder Genesenen-Status möglich. Es sind keine Covid-Test bei Ein- oder Ausreise mehr erforderlich. Der **Reisepass** muss noch mindestens **6 Monate** über das Reiseende hinaus gültig zu sein. Es gelten die **Reisebedingungen** der DVHL Heilig-Land-Reisen GmbH.

Reiseveranstalter im Sinne des Reiserechts:

DVHL Heilig-Land-Reisen GmbH

Reisedienst des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande
Postfach 10 09 05
50449 Köln
Tel.: +49 221 99 50 65 50
E-Mail: reisen@dvhl.de
Internet: www.heilig-land-reisen.de



AUF EINEN BLICK

Reisedatum: 02.11. - 09.11.2023
Reise-Nr.: 707723
Preis: 2.185,00
Einzelzimmerzuschlag: 380,00 Euro
Anmeldeschluss: 31.07.2023
Pastor Peter Stelten

Bilder: DVHL/PhotoIsrael/PhotoBoy/
Wikimedia Commons/
Reise-Nr.: 704523-1

Israel/Palästina 2023 Wiederseh'n mit dem Heiligen Land

02.11. - 09.11.2023

Pastor Peter Stelten

DVHL-Reise-Nr.: 707723



Eine Reise nach Israel/Palästina ist eine Reise in eine der faszinierendsten Regionen der Welt. Das Ursprungsland der Bibel weist eine einmalig reiche Landschaft, Historie und Kultur auf. Neben Judentum und Islam sind Christentum, Drusentum und die Bahai-Religion offiziell anerkannte Religionsgemeinschaften. Städte wie Betlehem, Jerusalem und Tel Aviv könnten unterschiedlicher kaum sein. Und die Klimazonen auf einem Gebiet so groß wie Hessen reichen vom Mittelmeerklima an der Küstenebene über trockenes Bergland und den fruchtbaren Jordangraben bis hin zur Wüste Negev.

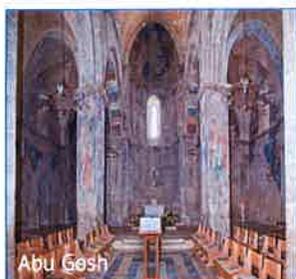
Diese Reise mit Pastor Peter Stelten im Rahmen eines Wiederseh'n's mit dem Heiligen Land, lässt die Vielfalt der Region und ihre Bevölkerung hautnah erleben: Der Besuch biblischer Stätten rund um den See Gennesaret, in Betlehem und Jerusalem, deren Namen uns seit Kindheitstagen vertraut sind, gehört zu dieser Reise genauso dazu wie atemberaubende Naturlandschaften und Spaziergänge durch quirlige Altstadtgassen. Wir begegnen vergangenen Kulturen und treffen alte Freunde, die „lebendigen Steine“ im Heiligen Land. Wir erfahren im Gespräch über ihr Leben inmitten der alltäglichen Herausforderungen und über ihren Auftrag. Es bleibt Zeit zum Verweilen an Sehnsuchtsorten der Bibel und der Schwerpunkt der Reise liegt im entspannten Erleben mit Freizeit zwischendurch. Dieses Wiederseh'n mit dem Heiligen Land gibt uns die Gelegenheit diese Verbindung wieder aufzufrischen und Neues zu erleben.



See Gennesaret



Jerusalem



Abu Gosh



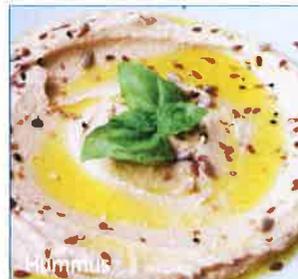
Bethlehem



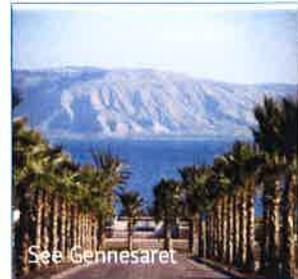
Totes Meer



Dormition Abtei Jerusalem



Hummus



See Gennesaret

1. Tag: Donnerstag, 02.11.2023

Anreise

Direktflug ab Frankfurt a.M. mit Landung am Flughafen Ben Gurion bei Tel Aviv. Transfer nach **Jeruslaem**. Zimmerbezug für 4 Nächte in einem christlichen Gästehaus am Jafftor in der Altstadt.

2. Tag: Freitag, 03.11.2023

Jerusalem - Ölberg - Kidrontal

Transfer auf den **Ölberg** mit Panorama über die Stadt. Besuch in der **Auguste-Viktoria** Himmelfahrtskirche und Gespräch mit dem dortigen Pastor über ihren Auftrag als deutsche Gemeinde in Jerusalem. Weiter zur **Pater-Noster-Kirche** an der Stelle, an der Jesus das Vaterunser lehrte. Gang auf dem **Palmsonntagsweg** zur **Kapelle Dominus Flevit** und zum **Garten Getsemani**. Weiter durch das **Kidrontal**, auch bekannt als das Josaphat-Tal mit den Grabstätten der Patriarchen Abschalom, Bnei Hesir und Zacharias. Je nach Wunsch, weiter nach Peter in Galicantu, der Hahnenschreikirche mit dem Jerusalem Modell aus römischer Zeit. Der restliche Tag steht zu freien Verfügung. Abendessen im Gästehaus.

3. Tag: Samstag, 04.11.2023

Jerusalem - Altstadt

Gang auf der nördlichen Route der **Stadtmauer**, vom Jaffator bis zum Löwentor mit schönen Panoramablick über die Alt- und Neustadt. Am Löwentor Besuch der **Annakirche** mit dem **Betesdateich**. Weiter auf der **Via Dolorosa** mit der **Flaggelatione** und ihrem **Terra Sancta Museum** im 2100 Jahre alten Herodes-Gebäude. Es bietet eine sehr schöne Präsentation des täglichen Lebens zur Zeit des zweiten Tempels. An der **VI. Kreuzwegstation** Begegnung und Gespräch mit den Schwestern Jesu im Umfeld der drei Monothistischen Weltreligionen in der Altstadt. Anschließend weiter bis zur **Grabes- und Auferstehungskirche**. Es bleibt Zeit zum Verweilen und Selbsterkundung der Umgebung. Abendessen im Gästehaus.

4. Tag, Sonntag, 05.11.2023

Jerusalem - Berg Zion

Ein kleiner Spaziergang auf der südlichen **Stadtmauer** vom Jaffator bis zum **Zionstor** bringt uns zum christlichen Zion mit Besuch des **Abendmahlssaals** und die **Dormitiokirche**. Hier war die Heimat der urchristlichen Gemeinde, wo Jesus das Pessach-Mahl mit seinen Jüngern feierte und die christliche Tradition das Pfingstereignis ansiedelt. Sonntags-Gottesdienst in der neu sanierten Kirche mit den deutschen Benediktinern mit anschließendem Gespräch in der neu gestalteten Cafeteria. Der restliche Tag steht zur freien Verfügung für Erkundungen oder zur Besichtigung des **Zitadellen-Muesums** mit der Historie Jerusalems; oder Gang durch das jüdische Viertel bis zur Klagemauer.

5. Tag, Montag, 06.11.2023

Bethlehem

Fahrt nach **Bethlehem**. Besuch der **Geburtskirche**. Gang durch die Altstadtgassen **Madbasseh** bis zur **Universität** für eine Gespräch über den Lebensalltag der jugendlichen Studenten „hinter der Mauer“. Weiter zu den **Hirtenfeldern** mit Imbissmöglichkeit im Beduinenzelt. Anschließend Besichtigung des **Banksy-Museums** und Rückfahrt nach Jerusalem.

6. Tag, Dienstag, 07.11.2023

Wadi Qelt - Totes Meer - Berg Tabor - Tabgha

Fahrt in die Wüste Juda mit Panoramablick in das **Wadi Qelt**. Alternativ: kleine Wanderung mit Abstieg zur Quelle von Ain Qelt ins **Wadi Qelt**. Dies ist der alte Fußweg von Jerusalem nach Jericho, den Jesus in seinem Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lk 10, 25f) erwähnt. Entlang eines alten Wasserkanals wandern wir durch faszinierende Wüstenlandschaften das Wadi hinab bis zum Georgskloster. Nach diesen Eindrücken erwartet uns im **Toten Meer** eine Bademöglichkeit der besonderen Art mit Imbissmöglichkeit. Weiter durch das Jordantal bis zum **Berg Tabor**, der in der christlichen Tradition als Ort der Verklärung Jesu gilt. Transfer zum Hochplateau, zum Besuch der **Verklärungskirche** und einen herrlichen Blick über weite Teile Galiläas. Anschließend Transfer zum **See Gennesaret**. Zimmerbezug im **Pilgerhaus Tabgha** des DVHL mit Abendessen und anschließendem Gespräch mit der Hausleitung Dr. Röwekamp über den Auftrag des DVHL im Heiligen Land.

7. Tag, Mittwoch, 08.11.2023

See Gennesaret

Ein kurzer Spaziergang bringt uns zum Seeuferaltar **Dalmanuta** mit Gottesdienstmöglichkeit. Besuch der **Brotvermehrungsbasilika** und anschließender Besichtigung. Weiter zum **Berg der Seligpreisungen** mit schönen Blick über den See. Weiter zum Besuch im **Kibbuz Sha'ar HaGolan** mit Gespräch über die Kibbuzhistorie und ihr Lebenskonzept mit Imbissmöglichkeit. Nach diesen Eindrücken in aktives jüdisches Leben, Fahrt nach **Kafarnaum**, der Stadt Jesu, mit der Synagoge aus dem 4. Jahrhundert und dem Haus Petri. Rückfahrt in das Pilgerhaus Tabgha zur Erholung im idyllischen Ambiente.

8. Tag, Donnerstag, 09.11.2023

Abu Gosh - Rückreise

Zeitig am Morgen Abschied von der Idylle am See. Fahrt durch das Sharontal nach **Abu Gosh**, in dessen wunderbarer Kreuzfahrerkerche der Begegnung Jesu mit den Emmaus-Jüngern gedacht wird. Abschieds-Gottesdienst und nach Möglichkeit Gespräch mit einer dort lebenden Benediktinerin über Ihr Leben im Heiligen Land. Gegen 11:30 Uhr Transfer zum nahe gelegenen Flughafen Ben Gurion für den Rückflug nach Frankfurt/Main.



Verbindliche Reiseanmeldung

DVHL Heilig-Land-Reisen GmbH

Steinfelder Gasse 17 - 50670 Köln

Telefon: 0221/995065-50

Email: reisen@dvhl.de

Bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen!

Reise-Nr. / -Ziel: **707723 Israel & Palästina**

Reisetermin: **02.11. - 09.11.2023**

Reiseleitung: **Pfarrer Peter Stelten**

Reisetitel: **Wiederseh'n mit dem Heiligen Land**

Anrede / Titel: Herr Frau Titel: _____

Name: _____

Vorname (Rufname lt. Reisepass): _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Diözese: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon- / Mobil-Nr.: _____

Email-Adresse / Fax.: _____

Beruf (freiwillig): _____

Reisepass-Nr.: (*siehe unten) _____

ausgestellt in: _____

ausgestellt am / gültig bis: ** _____ / _____

Staatsangehörigkeit: _____

Zimmerart: **Einzel: ***** **Doppel:** **½ Doppel: ******

Doppelzimmerpartner*in: _____

Innerdeutscher Anschluss: ***** **ja:** **ab/bis:** _____ **Flug:** **Bahn:**

Bemerkungen: _____

In Notfällen (Erkrankungen, Unfall etc.) während der Reise bitte Nachricht an:

Name / Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon- / Mobil-Nr.: _____

- * Bei Reisen innerhalb Europas bitte die Angaben des Personalausweises eintragen.
- ** taggenau!
- *** Vorbehaltlich Verfügbarkeit und gegen Aufpreis!
- **** Belegung erfolgt durch Veranstalter; falls kein*e Doppelzimmer-Partner*in gefunden wird, wird der Einzelzimmer-Aufpreis berechnet.
- ***** Sofern angeboten sowie vorbehaltlich Verfügbarkeit und gegen Aufpreis (min. 90,00 EUR)!

Ort / Datum / Unterschrift

Es gelten die Preise & Leistungen gemäß Angebot bzw. Programm (vorbehaltlich Änderungen aus wichtigem Grund).
Mit meiner Unterschrift erkläre ich, die Allgemeinen Reisebedingungen der DVHL Heilig-Land-Reisen GmbH
und das Formblatt Pauschalreise erhalten zu haben.

**Lieber Reisegast,**

bitte schenken Sie diesen Reisebedingungen Ihre Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Reisebedingungen, die Ihnen vor der Buchung übermittelt werden, an. Sie gelten für all unsere Programme sowie auch für am Zielort bei der Reiseleitung gebuchte Ausflüge.

Diese Bedingungen ergänzen die §§ 651a–m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) sowie die §§ 4–11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus. Sie sind auch im Internet abrufbar unter www.dvhl.de.

1. Anmeldung, Bestätigung
2. Anzahlung, Versicherungsschein, Restzahlung
3. Leistungen, Preise
4. Leistungs- und Preisänderungen
5. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/ Rücktrittsgebühren
6. Umbuchung, Ersatzperson
7. Reiseversicherungen
8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter
9. Außergewöhnliche Umstände und Höhere Gewalt
10. Abhilfe/Minderung/Kündigung
11. Haftung
12. Fristen, Adressaten, Verjährung und Abtretung
13. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

1. Anmeldung, Bestätigung

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Veranstalters zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung, die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen enthält. Weicht die Bestätigung von Ihrer Anmeldung ab, ist der Veranstalter an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist das Angebot annehmen.

1.4 Vormerkungen sind Anmeldungen für noch nicht ausgeschriebene Reisen. Sie werden nach Verfügbarkeit in Festbuchungen umgewandelt, sobald der Katalog für die betreffende Saison erschienen ist.

1.5 Sofern Sie lediglich eine Eintrittskarte eines Fremdanbieters ohne weitere Reiseleistungen buchen, tritt der Veranstalter nur als Vermittler einer Fremdleistung auf. Durch den Erwerb vermittelter Eintrittskarten kommen vertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen Ihnen und dem jeweiligen Anbieter zustande. Den Namen des jeweiligen Anbieters entnehmen Sie bitte der Eintrittskarte.

1.6 Ein **Widerrufsrecht** nach den §§ 312 ff BGB besteht für Reiseverträge nur dann, wenn diese Verträge außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden sind und auch nur dann, wenn die entsprechenden mündlichen Verhandlungen nicht auf vorhergehender Terminvereinbarung durch den Kunden als Verbraucher geführt wurden.

2. Bezahlung

2.1 Zur Absicherung der Kundengelder hat der Veranstalter eine Insolvenzversicherung bei der **Tourvers, Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg abgeschlossen**. Die **Policen-Nr. lautet: 1130458120**. Wenn Reiseleistungen in Folge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, ist über den Versicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises abgesichert und (nach Reiseantritt) zusätzlich notwendige Aufwendungen für die Rückreise. **Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Versicherungsscheines zu leisten**. Der Versicherungsschein wird gesondert zusammen mit der Reisebestätigung versandt.

2.3 Mit Zugang der Reisebestätigung und des Versicherungsscheines ist eine **Anzahlung** von 20% des Reisepreises fällig.

2.4 Die **Restzahlung** wird fällig, wenn feststeht, dass Ihre Reise – wie gebucht – durchgeführt wird und die Reiseunterlagen zur Abholung bereit liegen oder Ihnen verabredungsgemäß übermittelt werden.

2.5 Die Beträge für An- und Restzahlung und gegebenenfalls Stornierung ergeben sich aus der Bestätigung. Die Gebühren im Falle einer Stornierung (vgl. Ziffer 5), Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren (vgl. Ziffer 6) werden jeweils sofort fällig.

2.6 Zahlung an den Veranstalter

2.6.1 Bei der Zahlung im **Lastschriftverfahren** benötigt der Veranstalter Ihre Bankverbindung, Ihre Adresse oder ggf. die

Adresse des Unterlagenempfängers sowie Ihr Einverständnis zum Lastschriftverfahren.

2.6.2 Der Veranstalter kann beim Rücktritt vom Reisevertrag im Sinne des vorherigen Satzes als Entschädigung Rücktrittsgebühren entsprechenden den Ziffern 5.2.1 und 5.3. verlangen.

2.6.3 Im Falle eines Rücktritts vom Reisevertrag (vgl. Ziffer 5) bzw. Umbuchung (vgl. Ziffer 6) werden Storno- bzw. Umbuchungsgebühren sofort fällig.

2.6.4 Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlen Sie auch nach Mahnung mit Nachfristsetzung nicht, kann der Veranstalter von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Wenn Sie Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leisten, behält sich der Veranstalter zudem vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von € 10,- zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

2.7 Sollten Ihnen die Reiseunterlagen nicht bis spätestens 4 Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, wenden Sie sich bitte umgehend an den Veranstalter. Bei kurzfristigen Buchungen ab 7 Tagen vor Reiseantritt erhalten Sie Ihre Unterlagen nach Absprache. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, die Reiseunterlagen nach Erhalt sorgsam zu überprüfen.

3. Leistungen, Preise

3.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen (z. B. Katalog, Flyer, Internet) und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Bestätigung (vgl. Ziffer 1.1 Satz 2). Vor Vertragsschluss kann der Veranstalter jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

3.2 **Ausführendes Luftfahrtunternehmen / gemeinschaftliche Liste**
Der Veranstalter ist gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet, Sie bei Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmens(s) zu unterrichten. Steht ein ausführendes Luftfahrtunternehmen bei Buchung noch nicht fest, sind Sie insoweit zunächst über die Identität der/des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmens(s) zu unterrichten. Sobald die Identität endgültig feststeht, werden Sie entsprechend unterrichtet. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung sind Sie über den Wechsel so rasch wie möglich zu unterrichten. Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der **FU einer Betriebsunterlegung unterliegen („gemeinschaftliche Liste“)**, finden Sie unter www.lba.de

3.3 Flugbeförderung

Der Veranstalter weist darauf hin, dass es bei Direktflügen aus flug- und programmtechnischen Gründen zu Zwischenlandungen kommen kann. Die endgültige Festlegung der Flugzeiten obliegt dem Veranstalter mit den Reiseunterlagen. Es wird dringend empfohlen, Geld, Wertgegenstände, technische Geräte und Medikamente ausschließlich im Handgepäck zu befördern.

3.4 Sonderwünsche, individuelle Reisegestaltung

3.4.1 Reisebüros dürfen Sonderwünsche nur entgegennehmen, wenn diese als unverbindlich bezeichnet werden. Der Veranstalter bemüht sich, Ihrem Wunsch nach Sonderleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung (Ziffer 3.1) ausgeschrieben sind, z.B. Zimmer benachbart oder Zimmer in bestimmter Lage, nach Möglichkeit zu entsprechen.

3.4.2 Bei von Reisenden im Zielgebiet gewünschten Flug- und/oder Hotelumbuchungen behält der Veranstalter sich zusätzlich zu den gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten die Erhebung einer angemessenen Bearbeitungsgebühr pro Person vor.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten. Auch für eine Ersatzbeförderung wegen Änderung des Flughafens steht der Veranstalter ein.

4.2 Der Veranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Flughafengebühren auch nach Vertragsschluss entsprechend wie folgt zu ändern.

4.2.1 Der Veranstalter ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die begehrte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsabschluss erfolgten a) Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoffe und andere Energieträger, b) einer Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistun-

gen (Touristenabgaben; Hafen- oder Flughafengebühren sowie Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren)

c) oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt.

4.2.2 Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Reisepreises nach dem folgenden Absatz 2 verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der in Satz 1 aufgeführten Positionen ergibt und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Soweit für den Veranstalter dadurch Verwaltungskosten entstehen, können diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigungs- bzw. Erstattungsbetrag abgezogen werden, sie sind auf Verlangen des Kunden nachzuweisen. Der Reisepreis wird maximal um den Betrag verändert, der sich bei Addition der Änderungsbeträge der in Satz 1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Änderungen die Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird -je nachdem, was für die Kunden günstiger ist- entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Der Veranstalter muss dem Kunden eine solche Preiserhöhung unter Angabe des Erhöhungsgrundes spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn mit einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich unter Mitteilung der Berechnung mitteilen.

4.2.3 Eine Preiserhöhung bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann der Veranstalter dem Kunden spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt auffordern, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählt der Kunde stattdessen den Rücktritt, so erhält er den Reisepreis unverzüglich zurück, Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651 i. Abs. 3 Nr. 3 BGB).

4.3 Der Veranstalter weist daraufhin, dass insbesondere im Charterflugbereich Änderungen der Abflugzeit, Verspätungen sowie Änderungen der Streckenführung nicht immer vermieden werden können. Über die Änderungen der Abflugzeiten des Hinfluges wird der Veranstalter Sie rechtzeitig informieren. Ansprüche nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 gegen den ausführenden Luftfahrtführer bleiben unberührt. Informieren Sie sich bitte bis spätestens 24 Stunden, aber nicht früher als 48 Stunden vor Rückflug bzw. Rückfahrt über die genauen Flug- bzw. Fahrzeiten. Für Nachteile, die durch Nichtbeachtung dieser Maßnahme entstehen, haftet der Veranstalter nicht.

5. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn / Rücktrittsgebühren

5.1 Ein Recht zum kostenfreien Rücktritt besteht unter den Voraussetzungen der Ziffer 4.2.3 (Preiserhöhung über 8 %) oder bei einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistung sowie bei einer erheblichen Beeinträchtigung der Durchführung der Pauschalreise bzw. der Beförderung von Personen an den Bestimmungsort, durch unvermeidbare außergewöhnliche Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe (§ 651 h Absatz 3 BGB). Ansonsten ist der Rücktritt durch den Reiseiteilnehmer (Storno) vor Reiseantritt jederzeit möglich, zieht jedoch einen Entschädigungsanspruch des Veranstalters nach sich.

Soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes bestimmt ist, gelten dafür die nach den Vorgaben des § 651 h Satz 1 BGB ermittelten nachstehenden Entschädigungspauschalen als vereinbart:

5.2 Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren (Stornogebühren) beträgt in der Regel pro Person:**5.2.1 Flugpauschalreisen**

bis zum 61. Tag vor Reiseantritt 20%,
ab dem 60. bis 31 Tage vor Reiseantritt 30%,
ab dem 30. bis 22 Tage vor Reiseantritt 40%,
ab dem 21. bis 14 Tage vor Reiseantritt 50%,
ab dem 13. bis 4 Tage vor Reiseantritt 60%,
ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises.

Die Berechnung des Entschädigungsbetrages erfolgt entsprechend dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Veranstalter und prozentual aus dem Gesamtreisepreis des betroffenen Kunden. Der Veranstalter ist auf Verlangen des Reisenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

5.2.2 Bei lediglich vermittelten Leistungen, wie Flügen, Eintrittskarten etc. richten sich die Umbuchungs- bzw. Stornierungsgebühren nach den Bedingungen des jeweiligen Leistungsanbieters.

5.3 Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, sofern er nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte



FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die DVHL Heilig-Land-Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die DVHL Heilig-Land-Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung eines angemessenen und vertretbaren Rücktrittsentsgeltes vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

DVHL Heilig-Land-Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung abgeschlossen bei TOUR VERS, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg. Reisende, denen Leistungen aufgrund der Insolvenz der DVHL Heilig-Land-Reisen GmbH verweigert werden, können sich wenden an: HanseMercur-Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 – 537 993 60.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de